

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6. 7. 2018**
- ▶ **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr/ Westlich Schlehenweg und Weißdornweg (Schulstandort)**
- ▶ **Beschluss zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg (Schulstandort)**
- ▶ **Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung) vom 6. 7. 2018**
- ▶ **Beschluss zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/ östlich Ortsumgehung Wolbeck (Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)**
- ▶ **Offenlegung der Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck (Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)**
- ▶ **Unterhaltung von Gräbern**
- ▶ **Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck (Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)**
- ▶ **Beschluss zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße**
- ▶ **Offenlegung der Entwürfe der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße**
- ▶ **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 587: Kinderhaus – Südlich Im Moorhock/ Westlich Rektoratsweg**
- ▶ **Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 553: Gremmendorf – Albersloher Weg/ Angelsachsenweg (ehemaliger Britenwohnstandort)**
- ▶ **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**
- ▶ **Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Änderungen der Vertretungsbefugnisse der AWM**
- ▶ **Aufnahme einer Kraftloserklärung**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 6. 7. 2018

Auf der Grundlage der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW 1994 S. 666/ SGV. NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit §§ 3, 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 17. 9. 2015 (ABl. 2015 S. 162), hat der Rat der Stadt Münster am 4. 7. 2018 die folgende Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Entgeltordnung für Volkshochschule der Stadt Münster wird wie folgt gefasst:

§ 6 Ermäßigungen

- (1) 50 % Ermäßigung auf Kurse und Veranstaltungen erhalten Berechtigte, die
 - Leistungen nach dem SGB II,
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder
 - einen gültigen Münster-Pass vorlegen.
- (2) 30 % Ermäßigung auf Kurse und Veranstaltungen erhalten Berechtigte, die
 - im Bezug von Arbeitslosengeld stehen
 - schwerbehindert sind mit einem Grad von mindestens 50 % (Begleitperson frei bei Kennzeichen B)
- (3) 10 % Ermäßigung auf Kurse und Veranstaltungen erhalten
 - Studierende (unter 27 Jahre bei Vorlage des gültigen Nachweises) und
 - Schülerinnen und Schüler, soweit es sich nicht um bereits reduzierte Angebote speziell für Schülerinnen und Schüler handelt.
- (4) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 1 bis 3 gelten nicht, wenn eine Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen der Arbeitsförderung möglich ist.
- (5) Aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen sind Anträge auf Stundung, Ratenzahlung und Erlass möglich.

Artikel 2

Neu in die Satzung aufgenommen wird der folgende § 7:

§ 7 Ehrenamtskarte NRW

- (1) Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW erhalten eine Ermäßigung von 50 % für zwei Kurse oder Veranstaltungen je Studienjahr (ohne Vorträge).

- (2) Die Ermäßigungsregelungen sind ausgeschlossen für Lehrgänge, Prüfungen sowie bereits zu einem reduzierten Preis angebotene Kurse.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. 9. 2018 in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 6. Juli 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr/ Westlich Schlehenweg und Weißdornweg (Schulstandort)

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich nördlich der Straße „Landwehr“ im Stadtteil Sprakel ist angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 459 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg aufzustellen. Der Bebauungsplan dient u. a. der Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

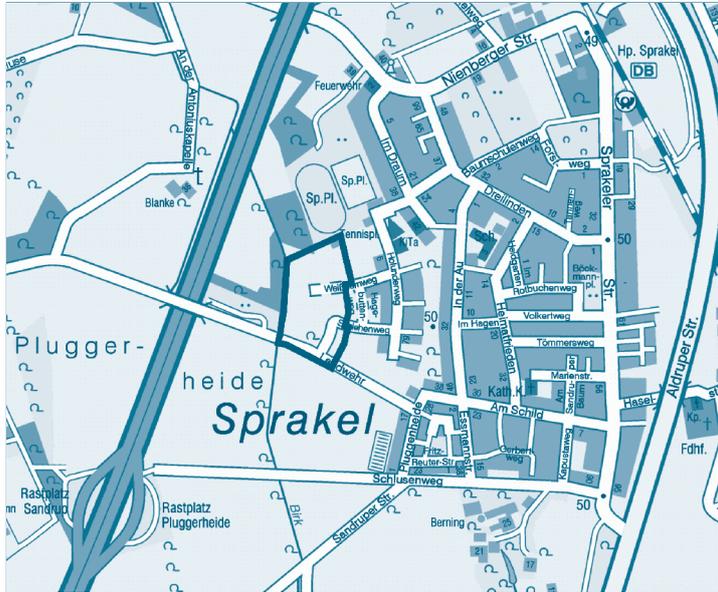
Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke: Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 57, Teile der Flurstücke 31, 32, 34, 234.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 559 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe



Übersichtsplan Nr. 1
Bereich der 90. Änderung des Flächennutzungsplans
und des Bebauungsplans Nr. 559

Beschluss zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg (Schulstandort)

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Nördlich Landwehr/Westlich Schlehenweg und Weißdornweg zu ändern (90. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 90. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung) vom 6. 7. 2018

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 4. 7. 2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 1. 2018 (GV NRW S. 90), in Kraft getreten am 2. 2. 2018 und der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 06. 1988 (GV NRW S. 250/SGV NRW 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 4. 2017 (GV NRW S. 442), in Kraft getreten am 22. 4. 2017, in Ausführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. 2. 2012 (BGBl I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 7. 2017 (BGBl I S. 2808), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Abfallsatzung wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs.3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Pflanzenabfälle (nicht holzig) und organische Küchenabfälle, deren sich der Besitzer entledigen will, sowie Speiseabfälle, die in geringen Mengen Erzeugnisse oder Tierkörperenteile i. S. d. Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) enthalten, sind der Biotonne zuzuführen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

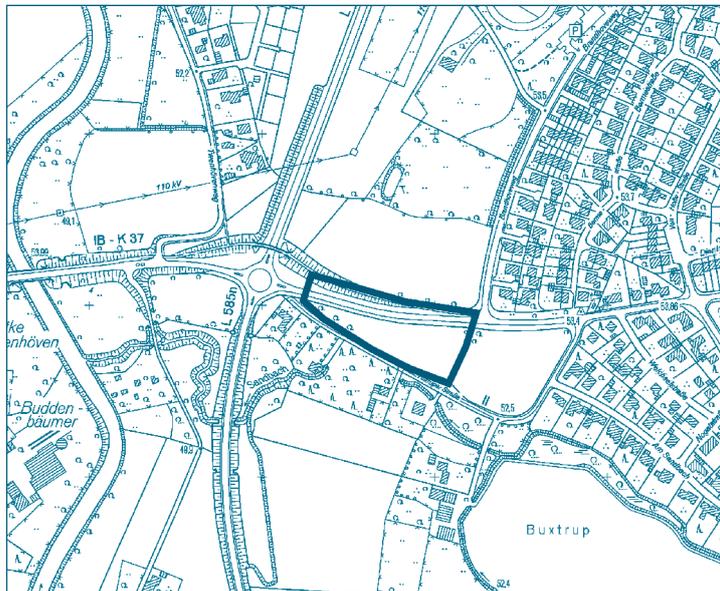
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 6. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Beschluss zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/ östlich Ortsumgehung Wolbeck (Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)



Übersichtsplan Nr. 2
Bereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck zu ändern (63. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 12 Juli 2018
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Offenlegung der Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Hiltruper Straße/ östlich Ortsumgehung Wolbeck und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck (Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurden für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets die Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nebst Begründungen aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 2490,
Teil des Flurstücks 2489

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 liegen vom 13. 8. bis zum 14. 9. 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während der Auslegungsfrist können zu den Plänen schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplanänderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans;

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588 im Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck

Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In den Begründungen und den Umweltberichten werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

In den Begründungen und Umweltberichten werden u. a. die Themen Wohnnutzungen im Umfeld, Gewerbe- und Verkehrslärm, Biotoptypen im Plangebiet, Versiegelung, Arten- und Biotopschutz, Eingriff in Natur und Landschaft, Veränderung der derzeitigen Bodenverhältnisse, Grundwasser, Entwässerung, mikro- bzw. mesoklimatische Verhältnisse, Überprägung des Landschaftsbilds behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 588 im Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck

1. Artenschutzrechtliche Prüfung – Neubau eines Raiffeisenmarktes und einer Tankstelle mit Waschhalle, Hiltruper Str., Münster-Wolbeck (Ökoplanung, Münster, 28. 10. 2016)

- Themen: Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. BNatSchG gegeben sind
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

2. Stellungnahme – Münster – Bebauungsplan Nr. 588 „Angelmodde – Hiltruper Straße/Östlich Ortsumgehung Wolbeck“ (Ökoplanung, Münster, 5. 4. 2018)

- Themen: Ergänzende Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

3. Immissionsschutz-Gutachten – Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für die Errichtung eines Raiffeisenmarktes, einer Tankstelle mit Waschhalle und Waschboxen (Uppenkamp und Partner, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, 25. 10. 2017)

- Themen: Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die außerhalb des Plangebietes bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Gesundheit

4. Verkehrsgutachten – Neubau eines Raiffeisenmarktes und einer Tankstelle mit Waschhalle am Standort Hiltruper Straße in Münster (Blanke Ambrosius Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum, 9. 9. 2016)

- Themen: Analyse der Verkehrssituation, Prognose der Verkehrsbelastungen, Bewertung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Gesundheit

5. Geotechnischer Bericht BoG 163/16/1166 (Urban-ski & Vermold, Ingenieurbüro für Geotechnik und Baustoffprüfung GmbH, Münster, 5. 10. 2016)

- Themen: Bodenuntersuchungen, Bestimmung der zulässigen Bodenpressung, Aufbau Fahrbahn
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser

6. Erläuterungsbericht Entwässerung (Ingenieurbüro Bargel, Altenberge, 20. 2. 2018)

- Themen: Hydraulische Berechnungen, Berechnung der Versickerungsmulden
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser

7. Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine Einzelhandelsplanung in Münster-Angelmodde (BBE Standort- und Kommunalberatung, Münster, 09. 12. 2016)

- Themen: Gutachterliche Bewertung möglicher städtebaulicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

8. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Münster – Endbericht (Stadt + Handel, Dortmund, 14. 3. 2018)

- Themen: Fortschreibung der aus dem Jahr 2009 bestehenden Ziele zur Sicherung und zur Fortentwicklung der Einzelhandelsstandorte in Münster
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

III. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 13. 1. 2017

- Themen: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Landesplanungsrecht (LPlG NW).
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Fläche

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 17.01.2018

- Themen: Ausgleichsmaßnahmen, landwirtschaftliche Nutzflächen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Fläche, Boden

2. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 22. 1. 2018

- Themen: paläontologische Bodendenkmäler
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter

3. Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 8. 2. 2018

- Themen: Verkaufsflächen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

4. Stellungnahme des NABU Münster vom 12. 2. 2018

- Themen: Stellungnahme zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

5. Stellungnahme des BUND Münster vom 17. 2. 2018

- Themen: Flächenverbrauch, Vogelschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Tiere

V. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Einzelstellungen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- Themen: Fließgewässer, ökologische Vielfalt, Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, Landschaftsschutz, Überschwemmungsgebiete, Lärmimmissionen, Überplanung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen, Eingriffe in Natur und Landschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Mensch

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – V.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Münster, den 6. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Unterhaltung von Gräbern

Folgende Grabstätten sind vernachlässigt bzw. nicht ordnungsgemäß hergerichtet:

Waldfriedhof Lauheide

I 86 ZG

I 142 ZG

VIII 1 52 RG

XIV 427 ZB

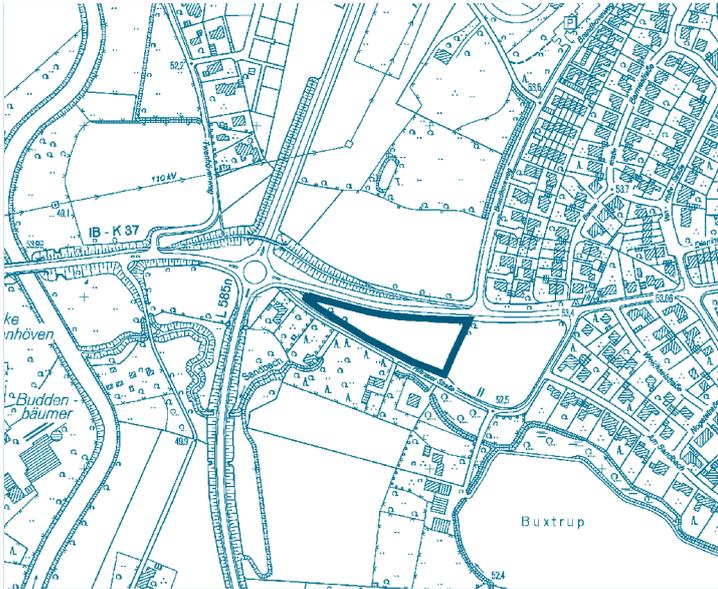
Die Unterhaltungspflichtigen sind nicht zu ermitteln. Sie werden hiermit öffentlich aufgefordert, den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen. Geschieht dies nicht bis zum 30. 12. 2018, wird das Grab gemäß § 35 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster in der Fassung vom 22. 6. 2015 abgeräumt und eingeebnet.

Münster, den 4. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

**Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588:
Angelmodde – Hiltruper Straße/
östlich Ortsumgehung Wolbeck
(Raiffeisenmarkt mit Tankstelle)**



*Übersichtsplan Nr. 3
Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588*

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung eines Bau- und Gartenmarktes mit Tankstelle aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück: 2490, Teil des Flurstücks 2489

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

**Beschluss zur 86. Änderung des Flächen-
nutzungsplans der Stadt Münster
im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil
Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße**



*Übersichtsplan Nr. 4
Bereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplans*

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße zu ändern (86. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 86. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Offenlegung der Entwürfe der 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich Robert-Bosch-Straße und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434: Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße



Übersichtsplan Nr. 5
Bereich des Bebauungsplans Nr. 434

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurden für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets die Entwürfe der 86. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 nebst Begründungen aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs der 86. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 434 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 178,

Teil des Flurstücks 672,

Flur 185,

Flurstücke 70, 101, 113, 114, 153, 172, 173, 175, 177, 184, 186, 189, 190, 194, 207, 209, 213, 214, 219, 220, 221, 226, 240, 241, 264, 278, 279, 281, 295, 297, 299, 300, 302, 306, 307, 308, 310, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332,

Teile der Flurstücke 313, 314,

Flur 186,

Flurstücke 108, 130, 143, 155, 196, 221, 223, 229, 230, 232, 234, 235, 236, 238, 239, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296,

298, 299, 300, 303, 304, 305, 307, 308, 309, 311, 316, 317, 319, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 354, 355,

Teil des Flurstücks 343.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 86. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 liegen vom 13. 8. bis zum 14. 9. 2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während der Auslegungsfrist können zu den Plänen schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 86. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans;
- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 im Bereich Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße

Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In den Begründungen und den Umweltberichten werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere/bio-

logische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Klimawandel, Landschaft, kulturelles Erbe und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Es werden u. a. Aussagen zu den Themen Mensch / menschliche Gesundheit, Lärmimmissionen, Lufthygiene, Störfallbetrieb, Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt getroffen. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 im Bereich Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße

1. Schalltechnische Untersuchung zur Sportlärm-situation im Rahmen eines Bauantrages für ein Mehrfamilienwohnhaus an der Siemensstraße in Münster, hier: Stellungnahme zum schalltechnischen Bericht Nr. LL11496.1/01 vom 7. 3. 2016 mit dem ergänzenden Schreiben vom 16. 9. 2016 (Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen)
 - Themen: Lärmvorbelastung durch Sportanlage
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
2. Schallimmissionsplan Straße Tag (Stadt Münster, Amt 67, 2012)
 - Themen: Lärmvorbelastung durch Straßenverkehr
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
3. Schallimmissionsplan Schiene Tag (Stadt Münster, Amt 67, 2017)
 - Themen: Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
4. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Münster – Endbericht (Stadt + Handel, Dortmund, 14. 3. 2018)
 - Themen: Fortschreibung der aus dem Jahr 2009 bestehenden Ziele zur Sicherung und zur Fortentwicklung der Einzelhandelsstandorte in Münster
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

III. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 28. 06. 2018

- Themen: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz (LPlG NRW).
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Klima

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 10. 4. 2018
 - Themen: paläontologische Bodendenkmäler
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter
2. Stellungnahme von Straßen NRW vom 24. 4. 2018
 - Themen: Anbauverbots- und Anbaubeschränkungs-zonen an der Bundesstraße B 51
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
3. Stellungnahme der Stadtwerke Münster vom 27. 4. 2018
 - Themen: Wasserschutzgebiet Münster-Geist
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Menschliche Gesundheit, Wasser
4. Stellungnahme der IHK Nord Westfalen vom 2. 5. 2018
 - Themen: Verkaufsflächen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche

V. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Einzelstellungnahme vom 27. 2. 2018
 - Themen: Flächensparendes Bauen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Fläche, Boden

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – V.

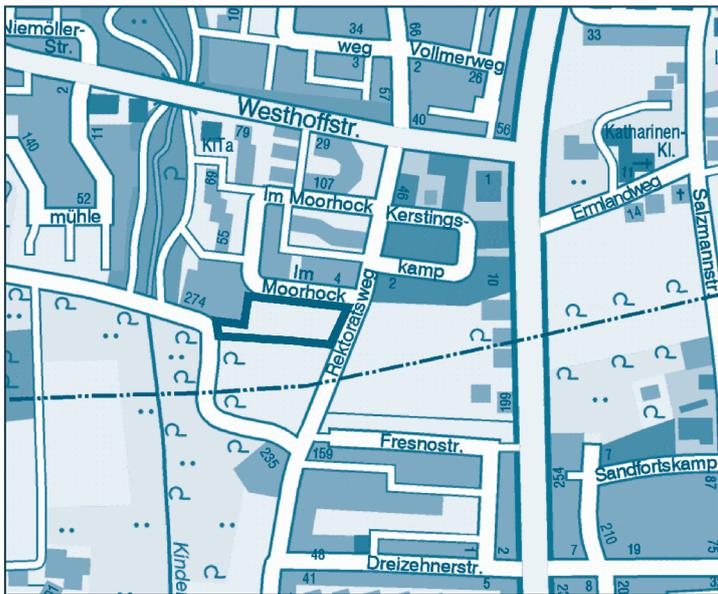
Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Münster, den 6. Juli 2018

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

**Beschluss zur Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 587:
Kinderhaus – Südlich Im Moorhock/
Westlich Rektoratsweg**



Übersichtsplan Nr. 6
Bereich des Bebauungsplans Nr. 587

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich südlich der Straße Im Moorhock und westlich des Rektoratswegs ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:
Gemarkung Münster:

Flur 93, Flurstücke 529 und 531, Teile der Flurstücke 528, 530, 532, 981

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

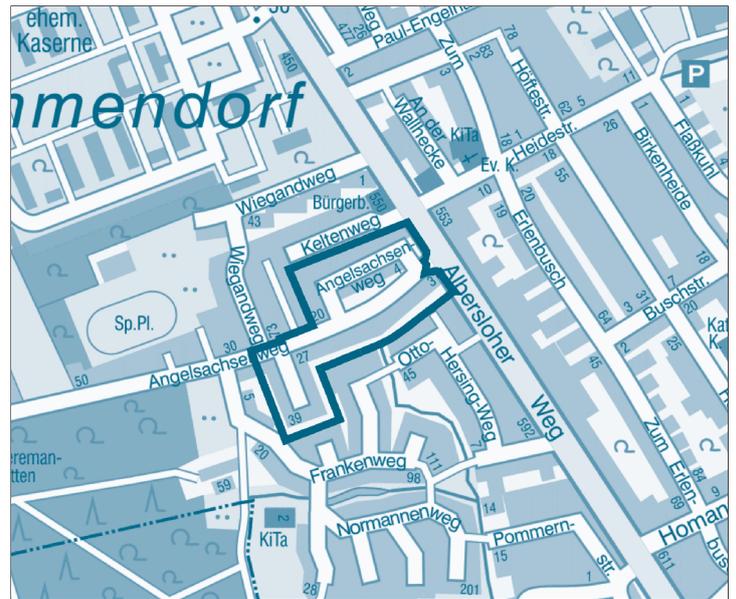
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 587 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

**Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 553:
Gremmendorf – Albersloher Weg/
Angelsachsenweg
(ehemaliger Britenwohnstandort)**



Übersichtsplan Nr. 7
Bereich des Bebauungsplans Nr. 553

Der vom Rat der Stadt Münster am 4. 7. 2018 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 553 wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 553 in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, können während der Dienststunden der Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 553 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 553 treten Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 142 Teilabschnitt V „Albersloher Weg (von Paul-Engelhard-Weg bis Otto-Hersing-Weg)“ und Nr. 390 „Gremmendorf – Südlich Angelsachsenweg/Westlich Otto-Hersing-Weg“, soweit diese durch den Bebauungsplan Nr. 553 überlagert werden, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. BauGB § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

3. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 12. Juli 2018

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Die nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gewählte

Frau Teresa Kues

hat mit Ablauf des 31. 7. 2018 auf die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup verzichtet.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist

**Herr Joachim Nocke,
Hammer Straße 355, 48153 Münster.**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV NRW S. 454/ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 6. 2016 (GV NRW S. 441), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **1. 8. 2018** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 10. Juli 2018

i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup

Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu bewahren und zu entwickeln.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten des Gewässers und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen. Sie sind verpflichtet, den entlang der Böschungsoberkante verlaufenden Unterhaltungstreifen am Gewässerrand auf 0,80 m Breite von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten.

Rechtsgrundlage: § 30 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Verbandsatzung.

Münster, den 8. Juni 2018

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Änderungen der Vertretungsbefugnisse der AWM

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Betriebssatzung der Stadt Münster für die „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“)

Zuschlagsentscheidung/Unterschriftsbefugnisse zur Auftragserteilung

Entscheidungsträger	Zuschlagsentscheidung	Unterschriftsbefugnis Auftragserteilung
Grundlage: Höhe der Auftragssumme inkl. USt		
Sachbearbeiter/-in Planung, Entwurf und Koordination abfallwirtschaftl. Maßnahmen	unter 12.500 €	

Münster, den 29. Mai 2018

Patrick Hasenkamp

Betriebsleiter

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 308040088

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 6. Juli 2018

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **27. 7. 2018** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Christoph Struzyna, Greverer Straße 220, 48159 Münster	24. 05. 2018 14. 06. 2018 14. 06. 2018	59.3604.111451 59.3604.111451 59.3604.111451	Bescheid Bescheid Bescheid
Marel Gerbsch, Vellenerstraße 7, 59302 Oelde	21. 06. 2018	59.2403.321405	Bescheid
Niklas Heisters, Goerdelerstraße 5/93, 48151 Münster	04. 06. 2018	59.2403.162799	Bescheid
Oliver Wirth, Ludwikow 13, PL-96-100 Skierniewice	19. 06. 2018	32.22.RE VA2/ MS-OW2206	Bescheid
Benjamin Domnik, Jostestraße 5, 48147 Münster	19. 06. 2018	32.22.RE VA2/ MS-SJ440	Bescheid
Joao de Jesus Rocha, Görlitzer Straße 15, 48157 Münster	19. 06. 2018	32.22.RE VA2/ MS-DA551	Bescheid
Benedikt Gottbehöde, Küstrinweg 37, 48147 Münster	22. 06. 2018	32.22.RE VA2/ MS-XF240	Bescheid
Enrique Aguilar Gonzales, Werkstraße 18, 24983 Handewitt	18. 06. 2018	12-4004.1250.815.6	Bescheid
Fatime Krasnici, Hoffmann-von-Fallersleben-Weg 61, 48165 Münster	25. 06. 2018	59.2805.039993	Bescheid
Bernd Schübel, No. 9 Lane 89, Room 411, 315000 Ningbo, China	22. 01. 2018 22. 01. 2018 22. 01. 2018 22. 01. 2018	1009.1819.8728 1009.1819.8824 1009.1819.8621 1003.1819.8920	Bescheid Bescheid Bescheid Bescheid
Markus Wissmann, Franz-Hitze-Straße 16, 48151 Münster	21. 06. 2018	59.2403.136260	Bescheid
Fatima Osman, Delstrup 22, 48167 Münster	25. 06. 2018	51 42 0032	Bescheid
Mounir Essadiki, Rue Gervaise 24, 59860 Bruay sur L Escaut, Frankreich	04. 07. 2018	32.2.16- 4004.1252.681.3	Bescheid
Sharafat Nargi, Latif, Isolde-Kurz-Straße 143–149, 48161 Münster	04. 07. 2018	59.1602.287071	Bescheid
Becker, Andreas, Soester Straße 11 c, 48155 Münster	02. 07. 2018	59.2402.342996	Bescheid
Arleta Micheilis-Tryzna, c/o SkF e. V. Münster, Wolbecker Straße 16 A, 48155 Münster	04. 07. 2018	59.2413.040843	Bescheid
Germans Kasjanovs, c/o LWL-Klinik Münster, Postfach 202252, 48103 Münster	15. 06. 2018	59.08	Bescheid
Kai Störmer, Handorfer Straße 16, 48157 Münster	5.7.2018	32.22.RE VA2/ MS-ZZ1001	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.